



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Nord
N/MR21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg

Telefon [REDACTED]

Datum 07.05.2024
Aktenzeichen **034/8V/0307362/2024**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Willerstwiete13-15, Grenzmarkierung

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Willerstwiete13-15, Grenzmarkierung

folgendes an:

Aufbringen VZ 299 (Grenzmarkierung)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

In der Willerstwiete vor Nr. 15 und angrenzend ist im Anschluss an die Gehwegüberfahrt zum Parkplatz im Kurvenbereich eine Grenzmarkierung am rechten Fahrbahnrand über eine Länge von 13m aufzubringen.

3 Begründung

In der Willerstwiete Höhe 15 haben größer Fahrzeug wie Stadtreinigung und Feuerwehr Probleme, um die Kurve zu kommen. In der Vergangenheit wurde häufig auf den linksseitigen Sandstreifen ausgewichen und dieser auf Dauer zerstört, da die Schleppkurve durch parkende Fahrzeuge am rechten Fahrbahnrand nicht ausreichend war.

Der linke Sandstreifen wurde bezirklicherseits im Kurvenbereich durch den Einbau von Eichenspaltpfählen geschützt. Jetzt muss dringend zeitnah das Parken am rechten Fahrbahnrand in dem Bereich verhindert werden, da sich größere Fahrzeug sonst festfahren. Vorrübergehend wurde ein Bedarfshalteverbot eingerichtet.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Skizze

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK342-StVB am 16.09.2022 unter dem Aktenzeichen **034/8V/0307362/2024** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift